



Gemeinde Niederkrüchten  
Der Bürgermeister  
Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice  
Aktenzeichen: 37 20 00

Niederkrüchten, den 31. Mai 2022

Vorlagen-Nr. 413-2020/2025

Sachbearbeiter: Sigrid Borsch

**öffentlich**

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss  
Rat der Gemeinde Niederkrüchten

8. Juni 2022  
21. Juni 2022

**Brandschutzbedarfsplan für die Gemeinde Niederkrüchten**

Sachverhalt:

Gemäß § 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) haben die Gemeinden einen Brandschutzbedarfsplan aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle 5 Jahre fortzuschreiben. Der derzeitige Brandschutzbedarfsplan ist datiert vom Januar 2003.

Die Verwaltung hat die Kommunal Agentur NRW GmbH mit der Erstellung eines neuen Brandschutzbedarfsplans beauftragt. Der von der Kommunal Agentur NRW GmbH erarbeitete Entwurf mit dem dazugehörigen Anhang ist der Sitzungsvorlage beigelegt.

Frau Esser von der Kommunal Agentur NRW GmbH wird den Entwurf in der Sitzung vorstellen.

Beschlussvorschlag:

Der Brandschutzbedarfsplan für die Gemeinde Niederkrüchten wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>		
Es stehen Mittel zur Verfügung:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>		
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:	/					
Kosten der Maßnahme:						
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Entwurf Brandschutzbedarfsplan
2. Anhang zum Brandschutzbedarfsplan

gez. Wassong